

Forderungspapier der deutschen Rindfleischerzeugung

Positionspapier
Berlin – Mai 2026

Die Rindfleischerzeugung in Deutschland ist in besonderer Weise und durch eine breit gefächerte Betriebsstruktur gekennzeichnet. Neben zahlreichen Nebenerwerbs- und Gemischtbetrieben, existieren spezialisierte, oftmals auch größere Aufzucht- und Mastbetriebe. Die Fleischrinderhaltung zeichnet sich zudem durch eine große genetische Vielfalt und unterschiedlichste Haltungsverfahren aus. In der Mutterkuhhaltung werden zahlreiche Rassen genutzt, ergänzt durch Gebrauchskreuzungen (Beef-on-Dairy) und Rotationskreuzungen. Der allergrößte Teil der Kälber stammt aus der Milchviehhaltung. Diese Fragmentierung führt zu einer heterogenen Produktionslandschaft, die einerseits auf Betriebsebene große Flexibilität bietet, andererseits die Umsetzung effizienter Strukturen erschwert.

Im November 2025 lag der Bestand an Rindern auf dem niedrigsten Stand der vergangenen 20 Jahre und die Analyse der Bestandsentwicklung der letzten fünf Jahre zeigt einen Rückgang der Rinderzahlen, insbesondere bei Mastbullen mit -5 %, obwohl eine zuletzt gute Wirtschaftlichkeit in der Mast zu verzeichnen war.

Die Entwicklung wirft Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt und im internationalen Handel auf, zumal die heimische Produktion unter dem Druck globaler Preisentwicklungen und steigender Tierwohlanforderungen steht. Gleichzeitig bleibt der Erhalt der Selbstversorgung mit Rindfleisch unter 5-D-Bedingungen ein strategisches Ziel, um Wertschöpfung und Transparenz in der gesamten Kette sicherzustellen.

Die Perspektiven für Kälber- und Rindermast, Fresseraufzucht sowie Mutterkuhhaltung sind eng mit den politischen Rahmenbedingungen verknüpft. Die geplante Verschärfung der EU-Tierschutzgesetzgebung sowie stetig geforderte politische und gesellschaftliche Anforderungen an Tierwohleistungen stellen die Betriebe vor zusätzliche Unsicherheiten und Anpassungsherausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist das Bestehen klarer und langfristiger europäischer Rahmenbedingungen unabdingbar. Im internationalen Vergleich haben unsere Ställe ein sehr hohes Tierwohlniveau. Erforderlich sind Planungssicherheit für bestehende Ställe, Investitionen in tiergerechte und emissionsarme Stallkonzepte, der Abbau bürokratischer Hemmnisse durch vereinfachte Genehmigungs- und Förderverfahren und die Unterstützung zukunftsfähiger Betriebsstrukturen, die ökonomische Tragfähigkeit mit gesellschaftlich akzeptierten Produktionsmethoden verbinden. Nur durch ein konsistentes Gesamtkonzept, das Tierwohl, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gleichermaßen berücksichtigt, kann die Mastrinderhaltung in Deutschland ihre Rolle als Garant für hochwertige Rindfleischerzeugung und Ernährungssicherheit auch unter den Bedingungen des europäischen und globalen Wettbewerbs behaupten.

Zielformulierung

Der Deutsche Bauernverband steht für eine Ernährungsstrategie, die auf Ernährungssouveränität und regionaler Wertschöpfung basiert und sieht tierische Eiweiße als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung. Aus dem bundesweiten Grünlandanteil von etwa 30 % ergibt sich eine Vorzüglichkeit der Rinderhaltung – regional jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Von der Geburt, über die Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung bzw. Verarbeitung des Rindfleischs sollten alle Produktionsschritte der Wertschöpfungskette im Inland stattfinden. Die im Folgenden benannten drei Ziele sollen im Zeitraum von 10 bis 15 Jahren erreicht werden.

1. Ziel: Vielfalt der Betriebsformen erhalten

Die Vielfalt der Betriebsstrukturen und auch die Rassevielfalt ist das Aushängeschild der Rindfleischerzeugung in Deutschland. Für all diese Betriebe muss die Wettbewerbsfähigkeit in gleichem Maße gegeben sein. Die politischen Rahmenbedingungen müssen so beschaffen sein, dass alle Betriebsformen darin erfolgreich wirtschaften können, und ein Bestandsschutz für 20 Jahre eingehalten wird.

2. Ziel: Wertschöpfungskette stärken

Zum Erhalt einer in der Fläche breit vorhandenen Rinderhaltung bedarf es einer funktionierenden Wertschöpfungskette in den Regionen. In diesem Sinne besteht beim Erhalt, bei der Stärkung und der Weiterentwicklung von Schlachtstandorten dringender Handlungsbedarf.

3. Ziel: Marktkonforme Produktions- und Exportstrategie fördern

In Deutschland werden vor allem die hochwertigen Teilstücke stärker nachgefragt. Was im heimischen Markt weniger Absatz findet, genießt andernorts hohe Nachfrage. Mit der Stärkung einer marktkonformen Produktions- und Exportstrategie setzen wir das Ziel um, dass jedes Tier vollständig und verantwortungsvoll genutzt wird. Gleichzeitig machen wir unsere hohen deutschen Produktions- und Tierwohlstandards auch im internationalen Markt sichtbar. Das stärkt die Wertschöpfung, ist ressourcenschonend und trägt dazu bei, die Qualität „Made in Germany“ weltweit zu vertreten.

Konkrete Forderungen zur Rindfleischerzeugung

1. Zukunft sichern: agrarpolitische Weichen verlässlich stellen

- Es bedarf langfristig verlässlicher Weichenstellungen, die in der Umsetzung so lange Bestandsschutz genießen, bis sie refinanziert sind.
- Planungssicherheit in der Rinderhaltung ist zu schaffen, vor allem in Bezug auf Investitionen in Stallneu- und -umbauten sowie Stalltechnik (Bestandsschutzforderungen Neu-/Ersatzbau und Umbau) im Hinblick auf Legislativvorgaben, Tierwohlanforderungen und emissionsarme Produktionsmethoden.
- Die Verfügbarkeit ausreichender Finanzmittel für Investitionen muss sichergestellt werden. Förderprogramme müssen eine angemessene Förderhöhe bieten, praxisgerechte Zulassungskriterien enthalten und die übermäßige Komplexität bei Beantragung und Abwicklung ist abzubauen.
- Investitionen sind von entscheidender Bedeutung, um attraktive Bedingungen für jüngere Generationen zu schaffen, indem die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert, die Arbeitsbelastung verringert und die Landwirtschaft ebenso attraktiv wie andere Branchen

gemacht wird. Es bedarf einer starken Investitionsförderung (Gebäudeverbesserungen, Digitalisierung, Ausbildung, Genetik) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Bewältigung der klimatischen, bürokratischen und biosicherheitsrelevanten Herausforderungen.

- Die ganzjährige Anbindehaltung ist keine Haltungsform der Zukunft. Der DBV befürwortet den Erhalt der Kombinationshaltung, da es sich hierbei oftmals um eine traditionelle Bewirtschaftungsform besonderer Kulturlandschaften handelt und im Speziellen kleinbäuerliche Strukturen mit regionale Wertschöpfung und hohem Wert für den Tourismus betrifft.
- Privaten Initiativen wie Initiative Tierwohl für tierwohlgerechte Haltungsanpassungen ist Vorrang zu geben vor neuen Legislativvorschlägen. Bei der Ermittlung von Baselines für die Rindermast müssen verbreitete und in der Praxis bewährte Standards herangezogen werden.
- Fördermaßnahmen, Genehmigungs-, Kennzeichnungs- und Tierwohlvorgaben müssen konsequent in den Anforderungen aufeinander abgestimmt werden, da aktuell zu viele Widersprüche in den Anforderungsbedingungen der verschiedenen Rahmenbedingungen vorhanden sind.

2. Regulatorische Überlegungen: Eigenverantwortung statt Vorschriften

- Keine zusätzlichen neuen Auflagen, Gesetzgebungsverfahren und Nachweissbürokratie, und Beachtung der Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU.
- Aktiver Abbau von Bürokratie bzw. Dokumentationspflichten.
- Keine nationalen Alleingänge bei Tierschutzgesetzgebungsverfahren und keine unpraktikable Gesetzgebung für Tierwohl bei Rindern auf EU-Ebene, die nicht finanzierbar sind und eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringen.
- Zur EU-Tiertransportverordnung: es bedarf praxistauglicher Anpassung des im Dezember 2023 vorgelegten Entwurfs
- Zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR): Befreiung der deutschen Rinderhalter von bürokratischen Zusatzbelastungen. Nutzung der gewonnenen Zeit durch die erneute Verschiebung des Anwendungsstartes für die Einführung einer vierten Risikokategorie für Länder in denen keine Entwaldung stattfindet.
- Zur Industrieemissionsrichtlinie (IED): Ablehnung der Einbeziehung des Rindersektors in den Anwendungsbereich der IED. Tierhaltung kann nicht an den Maßstäben für Industrieanlagen gemessen werden und läuft den gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Außenklimaställen zuwider, da Rinderställe freigelüftet werden und eine Emissionsminderung per Abluftreinigung einen Zielkonflikt mit den Tierwohlbemühungen und der technischen Umsetzbarkeit darstellt. Bei den EU-Nachhaltigkeitsgesetzgebungen sollte die Erzeugerstufe innerhalb der Umsetzung der Verordnungen von der Berichterstattung freigestellt sein.
- Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist auf alle Produktbereiche auszudehnen, insbesondere auf die Außer-Haus-Verpflegung (Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Catering) sowie auf verarbeitete Erzeugnisse. Angesichts steigender Rindfleischimporte ist bei Importen aus Drittstaaten mit abweichenden Hygiene- und Tierwohlstandards ein besonderer Fokus auf Transparenz sicherzustellen.

- Bei der Tierkennzeichnung gilt es, digitale Systeme zu entwickeln, die grenzüberschreitend innerhalb der EU anwendbar sind – etwa durch die Einführung des digitalen Rinderpasses auf europäischer Ebene. Neben der Reduktion administrativer Belastungen sollte insbesondere im innergemeinschaftlichen Tierhandel die papierlose Abwicklung durch die intelligente Vernetzung nationaler Datenbanken vorangetrieben werden.
- Rindfleisch sollte aktuell nicht in das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aufgenommen werden.
- Tierwohlverbesserungsgenehmigungen für alle Betriebe – unabhängig von ihrer Genehmigungsgrundlage und Tierart – ermöglichen
- Die Bundesländer werden aufgefordert, in den Landesbauordnungen vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren für Tierwohlställe zu verankern. Dazu gehören insbesondere die Einführung von Genehmigungsfiktionen, die Verkürzung von Verfahrensdauern sowie der Verzicht bzw. die erleichterte Wiederverwendung notwendiger Gutachten. Zudem sollte ein gesetzlicher Abwägungsvorrang für Tierwohl im Immissionsrecht geschaffen werden.
- Klarstellung zur 4. BImSchV per Erlass, dass Tierplätze rechtlich durch Verzicht reduzierbar sind, unabhängig davon, was das Stallgebäude an Platz zur Verfügung hat (zur Ermöglichung eines größeren Platzangebotes pro Tier).
- Anpassung der Emissionswerte für Geruch und Stickstoff an die tatsächlichen Gegebenheiten - Maßstab ist "keine Verschlechterung" der Emissionslage
- Langfristige Nutzungsmöglichkeiten von Ställen ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen
- Abschaffung der 7-Tage-Abgaberegulierung für Antibiotika und des schriftlichen Arzneimittelbestandsbuches, da über die QS-Antibiotikadatenbank ein umfassender Überblick über den Einsatz von Antibiotika gegeben ist.

3. 5-D als Leitprinzip: fairer Wettbewerb statt Importkonkurrenz

- Kapazitätsabbau im Rindfleischsektor führt zunehmend zu Produktionsverlagerungen in Nachbarländer, die unterhalb deutscher Standards und Kostenniveaus produzieren. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, muss der Erhalt eines hohen Selbstversorgungsgrades mit Rindfleisch unter 5D-Bedingungen als zentrales Ziel definiert werden. Politische Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Investitionen in tiergerechte und wettbewerbsfähige Produktionssysteme in Deutschland und der Erhalt der Selbstversorgung möglich bleiben.
- Die regionale Erreichbarkeit von Schlachtstätten für Rinder ist in den letzten Jahren bedeutend schlechter geworden. Es bedarf der strukturellen Verbesserung der Anbindung an Schlachtstätten mit kurzen Transportwegen für Schlachttiere.
- Schlachtungen im Haltungsbetrieb (Weideschuss und (teil-) mobile Schlachtung) müssen bundesweit deutlich entbürokratisiert werden – durch standardisierte, digitale Genehmigungs- und Dokumentationsverfahren mit Abbau von Doppelmeldungen, damit Tierwohlvorteile in die Praxis ankommen. Dazu braucht es zwei passgenaue Reformen: ein risikobasiertes Kontrollmodell statt durchgängiger amtlicher Präsenz, und eine bundeseinheitliche, digitale Einwilligungs- und Nachweislogik für Freilandrinder.

- Die genetische Vielfalt in der Rinderhaltung muss als zentrale Ressource erhalten bleiben. Politische Maßnahmen und Tierschutzgesetzgebung dürfen keine starren, pauschalen Vorgaben erzwingen, die rassespezifische Unterschiede in Größe, Gewichtsentwicklung und Haltungsansprüchen ignorieren.
- Es bedarf einer Sicherstellung, dass bestehende und künftige Handelsabkommen (z. B. Mercosur, Australien) durch faire Gegenseitigkeitsstandards, deren Produktions- und Haltungs-niveaus verlässlich zertifiziert werden, sowie langfristige Schutzmechanismen in Bezug auf den sensiblen Rindfleischmarkt abgesichert werden.
- Das Marktgleichgewicht bei Rindfleisch muss durch die Gewährleistung reaktiver und effizienter Schutzklauseln in sämtlichen Handelsabkommen erhalten bleiben.

4. Tiergesundheit: Neue Strategien im Umgang mit Tierseuchen

- Beim Umgang mit gesunden Tieren aus Restriktionszonen müssen praxisgerechte Lösungen gefunden werden, um gravierende wirtschaftliche Schäden zu verhindern.
- Tierwohl und Biosicherheit müssen gemeinsam entwickelt werden, wobei die Biosicherheit Vorrang vor den höheren Tierwohlstandards haben soll und die Tierhaltungsstufe bei behördlichen Anordnungen erhalten bleibt.
- Impfstrategien und rechtliche Grundlagen müssen für den Einzelfall sorgfältig abgewogen und Impfstoffe rechtzeitig verfügbar sein, damit drohende Tierseuchenszenarien frühzeitig abgewehrt bzw. abgemildert werden können. Landwirte benötigen Unterstützung bei Investitionen in Biosicherheitsmaßnahmen, insbesondere für Hygienekonzepte, praxistaugliche Managementkonzepte und intensive Beratung, auch zur Prävention von Tierkrankheiten.
- Es bedarf eine flächendeckende tierärztliche Versorgung.
- Tierseuchenausbrüche mit Betriebssperrungen und Keulungen belasten Betriebe stark – psychisch, wirtschaftlich und emotional. Mit einem Bestand gehen oft jahrzehntelang aufgebaute genetische Linien und enge Mensch-Tier-Beziehungen verloren. Deshalb braucht es Hilfsangebote für betroffene Familien sowie Maßnahmen zum Schutz wertvoller Genetik.

5. Mutterkuh- und Extensivhaltung: Leistungen stärker anerkennen

Die Haltung von Mutterkühen und Extensivrindern ist eine tragende Säule der Weidewirtschaft und von elementarer Bedeutung insbesondere für die Erhaltung von Dauergrünland - ihr Beitrag für den Natur- und Umweltschutz und für das Tierwohl sind unverzichtbar. Neben einer großen Rassenvielfalt ist die Mutterkuhhaltung regionsweise durch eher niedrige Bestandsgrößen, oft im Nebenerwerb, und strukturell bedingt vergleichsweise hohem Arbeitsaufwand je Tier gekennzeichnet. Weide- und Grünlandflächen haben ein besonders hohes CO₂-Bindungsvermögen und macht diese zu Kohlenstoffsinken.

- Die Mutterkuhhaltung ist nur zukunftsfähig, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Tierwohlleistungen und Biodiversitätsförderung aus Weidelandnutzung anerkennen und zugleich Besonderheiten wie Extensivgrünlandnutzung mit geringen Futterwerten, die Versorgung des Markts mit hochwertigen Absetzern sowie den Erhalt seltener, klimaangepasster Rassen gezielt berücksichtigen.

- Speziell die Weiderinderhaltung erhält artenreiche Offenland-Ökosysteme und unterstützt die Biodiversität in Bezug auf Insekten und Pflanzenvorkommen. In angepassten Weidesystemen kann der Boden zu Kohlenstoffsinken werden und damit einen Vorteil für die Kohlenstoffspeicherung und die Umweltwirkung ergeben. Diese besonderen Leistungen gilt es zu honorieren und Anreize zu schaffen, vor allem in Gebieten mit hohem Grünlandanteil, Rinderhaltung als Teil der Lösung zu fördern.
- In der Weidehaltung wird zunehmend ein baulicher Witterungsschutz gefordert, allerdings stuft das Bau- und Fachrecht genau solche Unterstände als Stall ein, mitsamt den Auflagen, die auf der Weide kaum erfüllbar sind. Der daraus entstehende Zielkonflikt zwischen Tierwohl, Umwelt- und Flächenschutz sowie praxistauglicher Bewirtschaftung verlangt Lösungen, die allen Anforderungen gerecht werden.
- Die zügige Ausbreitung des Wolfs setzt die Weidetierhaltung regional erheblich unter Druck. Mit der EU-weit beschlossenen Herabstufung des Schutzstatus und der Aufnahme des Wolfs ins nationale Jagdrecht bestehen nun deutlich erweiterte Möglichkeiten für ein rechtssicheres Bestands- und Konfliktmanagement. Standardisierte Schnellverfahren nach Rissen sowie voll finanzierte Präventions- und Entschädigungsinstrumente müssen jetzt in Form von Managementplänen der Bundesländer zügig umgesetzt werden.